

Pressemitteilung

Münster (Westf.), 03.11.2025 – Die Münsteraner Architektinnen und Architekten, sowie die Ingenieurinnen und Ingenieure setzen sich gegen das Vorgehen der Stadt bei der Ausschreibung der Planungsleistungen des Neubaus der Gesamtschule Angelmodde nun rechtlich zur Wehr.

Die Ortsgruppe des Bundes Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA Münster-Münsterland), die Bezirksgruppe des Bundes Deutscher Baumeister (BDB) sowie der Münsterländische Architekten- und Ingenieurverein (MAIV) haben zu diesem Zweck eine Kommunalaufsichtsbeschwerde bei der Bezirksregierung Münster erhoben.

Konkret kritisieren die Verbände, dass die Stadt Münster anlässlich des Neubaus der Gesamtschule Angelmodde mitgeteilt hat, in Zukunft keine Planungs-/ oder Architektenwettbewerbe mehr durchführen zu wollen, sondern sog. VgV-Verfahren. In der Folge wäre nicht mehr die Qualität von Entwürfen das ausschlaggebende Kriterium für die Auftragsvergabe, sondern formale Kriterien wie Jahresumsatz, Mitarbeiteranzahl und Referenzen. Es könnten sich für kommunale Projekte zukünftig nur noch große Unternehmen und keine lokalen Planungsbüros mehr durchsetzen. Dabei setzt der Gesetzgeber den öffentlichen Auftraggebern – auch zum Schutz mittelständischer Architekturbüros - eigentlich strenge Vorgaben, wann von der Durchführung eines Architektenwettbewerbs abgesehen werden kann.

So gibt § 78 Abs. 2 S. 4 VgV vor, dass der öffentliche Auftraggeber bei Vorhaben insbesondere im Hochbau im Einzelfall prüfen und dokumentieren muss, ob ein Planungswettbewerb in Frage kommt.

Als Maßstab für die Prüfung gibt der Gesetzgeber den öffentlichen Auftraggeber folgenden Programmsatz an die Hand:

„Planungswettbewerbe gewährleisten die Wahl der besten Lösung der Planungsaufgabe und sind gleichzeitig ein geeignetes Instrument zur Sicherstellung der Planungsqualität und Förderung der Baukultur.“

Dadurch sollen öffentliche Auftraggeber dazu angeregt werden, vorrangig Planungswettbewerbe durchzuführen und dadurch den Markt für öffentliche Planungsaufgaben auch für kleinere und junge Unternehmen offen zu halten.

Will der öffentliche Auftraggeber im Einzelfall keinen Planungswettbewerb durchführen, muss er anhand des konkreten Bauvorhabens Gründe benennen, die dagegensprechen.

Gerade dies hat die Stadt Münster aber bei der Ausschreibung des Neubaus der Gesamtschule Angelmodde nicht getan. Die Ratsvorlage wirft stattdessen eine Reihe wilder Mutmaßungen und schlicht falscher pauschaler Behauptungen in den Raum:

-Das Absehen von einem Planungswettbewerb führe zu einer Zeitersparnis, weil Fachplaneraufgaben frühzeitig integriert werden könnten.

Dabei lässt die Stadt vollkommen außer Acht, dass ihr als Veranstalterin des Planungswettbewerbs die Festlegung der Aufgabe obliegt und sie ohne Weiteres auch Fachplanerleistungen zum Gegenstand des Wettbewerbs machen kann.

-Ein Planungswettbewerb führe zu höheren Honorarkosten.

Dies ist schon deswegen falsch, weil die Stadt von vornherein festlegen kann, dass die Vergütung nach den Maßgaben der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen berechnet werden soll. Die Auswahl zwischen verschiedenen Entwürfen eröffnet im Gegenteil sogar die Möglichkeit, verschieden hohe Kosten zu berücksichtigen.

-Der Stadt könne ein Entwurf aufgezwungen werden, der das vorgesehene Budget sprengt.

Auch dies trifft schlicht nicht zu. Der Veranstalter des Planungswettbewerbs ist nicht verpflichtet, den Auftrag an den bestplatzierten Entwurf zu vergeben, sondern kann schon von Gesetzes wegen Verhandlungen mit allen Preisträgern führen, um zu einem tragfähigen und wirtschaftlichen Ergebnis zu kommen.

-Das Absehen von einem Planungswettbewerb habe den Vorteil, dass die Teilnehmer nicht anonym blieben.

Es ist nicht nachzuvollziehen, weswegen die Bewertung der Angebote nach ihrer Qualität und ohne Ansehung der Identität der Bieter einen Nachteil des Planungswettbewerbs darstellen soll – außer die Stadt möchte den Eindruck vermitteln, nicht nach der Qualität des Entwurfs, sondern aufgrund persönlicher Verbindungen Aufträge vergeben zu wollen?

Auffällig ist auch, dass keines der in der Ratsvorlage genannten Argumente eine Verbindung zum konkreten Bauvorhaben, dem Neubau der Gesamtschule Angelmodde, hat. Die Stadt deutet mit einer beliebig wiederverwendbaren Argumentation vielmehr an, auch in Zukunft nicht anders verfahren zu wollen.

Diesen Plänen Einhalt zu gebieten ist daher aus Sicht von BDA, BDB und MAIV dringend geboten, um das Überleben einer großen Zahl regionaler mittelständischer Planungsbüros zu sichern sowie das Kriterium der Qualität bei der Vergabe öffentlicher Planungsaufträge zu bewahren. Die überregionale Tragweite des Themas spiegelt sich aktuell auch darin wieder, dass der BDA Nordrhein-Westfalen mit einer Kommunalaufsichtsbeschwerde bei der Bezirksregierung Arnsberg zu einem vergleichbaren Fall aktiv geworden ist.

Wichtig ist den Verbänden in diesem Zusammenhang zu betonen, dass sie die Ziele der Stadt Münster voll und ganz unterstützen, bei städtischen Projekten zukünftig noch stärker als bisher das Thema der Kosteneffizienz in Erstellung und Betrieb zu verfolgen. Gerade im Planungswettbewerben könnten hierzu, bei entsprechender Priorisierung in der Ausschreibung, die besten Konzepte gefunden werden.